

Photon Energy N.V.

Niederlande

(„Emittent“)

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

bezüglich der

EUR 78.770.000,00 6,50 %-Anleihe 2021/2027

Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN): DE000A3KWKY4

Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN): A3KWKY

(die „Schuldverschreibungen“)

innerhalb des Abstimmungszeitraums

beginnend am 1. September 2026 um 14:00 Uhr (MESZ) und

endend am 8. September 2026 um 14:00 Uhr (MESZ)

(„Abstimmungszeitraum“)

(„Abstimmung ohne Versammlung“)

VOLLMACHTFORMULAR

INHABER

Name:

Firmenname:

Wohnort / Sitz:

Weisung an die Bevollmächtigten bezüglich der Abstimmung über die Beschlüsse:

TAGESORDNUNGSPUN	BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES EMITTENTEN	JA	NEIN	ENTHALTUNG
3.1.	Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters der Gläubiger im Sinne von § 7 SchVG	☐	☐	☐

3.2.	Verzicht auf Transparenzpflichten gemäß § 5 Abs. 7(i) der Bedingungen	☐	☐	☐
3.3.	Änderung von § 7 Abs. 3(g) der Bedingungen bezüglich der Modifizierten Konzerneigenkapitalquote	☐	☐	☐

VOLLMACHT AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigen und ermächtigen wir:

- Diana Volk, Mitarbeiterin der Notarkanzlei Schalast & Partner Rechtsanwälte mbB, mit Geschäftssitz in der Mendelssohnstraße 75–77, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland,
- Farah El Ouali, Mitarbeiterin der Notarkanzlei Schalast & Partner Rechtsanwälte mbB, mit Geschäftssitz in der Mendelssohnstraße 75–77, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, und
- Petr Kobyłka, Mitarbeiter der Photon Energy N.V., mit Geschäftssitz in Barbara Strozzi laan 201, 1083 HN Amsterdam, Niederlande,

(jeweils ein „**Bevollmächtigter**“ und gemeinsam die „**Bevollmächtigten**“), die jeweils befugt sind, einzeln zu handeln und den Inhaber bei der vorgenannten Abstimmung ohne Versammlung zu vertreten – mit dem Recht, eine Ersatzvollmacht im gleichen Umfang wie diese Vollmacht zu erteilen und von den in § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs („**BGB**“) – sowie zur Ausübung der Rechte des Inhabers als Inhaber der Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit dieser Abstimmung ohne Versammlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Stimmrecht aus den vom Inhaber gehaltenen Schuldverschreibungen, für den Inhaber unter Offenlegung des Namens oder Firmennamens und des Wohnsitzes oder der eingetragenen Sitzadresse des Inhabers im Teilnehmerverzeichnis. Jeder Bevollmächtigte ist von den in § 181 BGB festgelegten Beschränkungen befreit.

Im Zweifelsfall ist diese Vollmacht weit auszulegen.

Die persönliche Haftung der Bevollmächtigten ist im größtmöglichen und zulässigen Umfang ausgeschlossen. Der Inhaber erstattet den Bevollmächtigten alle Kosten, die ihnen im Zusammenhang mit dieser Vollmacht in angemessener Höhe entstehen. Der Inhaber stellt die Bevollmächtigten von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit dieser Vollmacht frei, außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten der Bevollmächtigten.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist nach den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland auszulegen.

Ort: _____

Unterschrift (oder sonstige Form der
Erklärung gemäß §
126b BGB): _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Anrede/Position (bei juristischen Personen): _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Vollmachtsformular (nur einmal!) an:

Diana Volk / Farah El Ouali, Schalast & Partner Rechtsanwälte mbB
Mendelssohnstraße 75–77, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland

E-Mail: proxyholder.photonenergy@schalast.com

Petr Kobyłka, Photon Energy N.V.

Barbara Strozilaan 201, 1083 HN Amsterdam, Niederlande

E-Mail: petr.kobylka@photonenergy.com

„Photon Energy-Notes: Abstimmung ohne Versammlung“

INFORMATIONEN ZUM VOLLMACHTFORMULAR

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Abstimmungsverfahren im Abschnitt „Abstimmung ohne Versammlung“ der am 30. Juli 2026 im Bundesanzeiger, im Luxemburger Wort und auf der Website des Emittenten ([Anleihen | Photon Energy Group](#) im Abschnitt „Green EUR Bond 2021/2027“) veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe („**Aufforderung zur Stimmabgabe**“). **Maßgeblich sind ausschließlich die Informationen in der Aufforderung zur Stimmabgabe.**

Im Zusammenhang mit der Abgabe der Stimmabgabe ist Folgendes zu beachten (bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um eine vollständige Wiedergabe aller in der Aufforderung zur Stimmabgabe enthaltenen Informationen handelt):

1. VERTRETUNG DURCH EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN

Jeder Inhaber der Schuldverschreibungen (jeweils ein „**Inhaber**“ und zusammen die „**Inhaber**“) kann bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten vertreten werden. Der Inhaber kann die Person, die als Bevollmächtigter fungieren soll, frei wählen; dabei kommen Bevollmächtigte oder sonstige Dritte in Betracht.

Der Nachweis über die Erteilung der Vollmacht muss spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums, d. h. bis zum 8. September 2026 um 14:00 Uhr (MESZ), per Einschreiben, E-Mail oder auf andere Weise in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an folgende Adresse übermittelt werden:

Diana Volk / Farah El Ouali, Schalast & Partner Rechtsanwälte mbB
Mendelssohnstraße 75–77, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland

E-Mail: proxyholder.photonenergy@schalast.com

Petr Kobylka, Photon Energy N.V.

Barbara Strozzilaan 201, 1083 HN Amsterdam, Niederlande

E-Mail: petr.kobylka@photonenergy.com

„Photon Energy-Notes: Abstimmung ohne Versammlung“

(siehe Abschnitt 6.5(c) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2. BESONDERE BESTÄTIGUNG, SPERRVERMERK UND ALTERNATIVER NACHWEIS

Darüber hinaus muss der Bevollmächtigte, sofern diese Unterlagen nicht bereits übermittelt wurden, den Bevollmächtigten in Textform (§ 126b BGB) den Nachweis über die Stimmrechtsberechtigung des von ihm vertretenen Inhabers in Form einer **Besonderen Bestätigung** und eines **Sperrvermerks** der Depotbank im Sinne der nachstehenden Abschnitte 2.1 und 2.2 unten oder in Form eines **alternativen Nachweises** im Sinne von Abschnitt 2.3 unten vorlegen.

Die Inhaber sollten sich bezüglich der Formalitäten der Besonderen Bestätigung und des Sperrvermerks rechtzeitig an ihre Depotbank wenden.

2.1 Besondere Bestätigung

Eine Besondere Bestätigung ist eine Bescheinigung der Depotbank, aus der der Gesamtnennwert und/oder die Anzahl der Schuldverschreibungen hervorgeht, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem Wertpapierdepot des jeweiligen Inhabers bei dieser Depotbank gutgeschrieben wurden und in dem dieser Inhaber das Depot tatsächlich führt („**Besondere Bestätigung**“).

(siehe Abschnitt 6.4(a) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2.2 Sperrvermerk

Ein Sperrvermerk der Depotbank ist eine Bescheinigung, wonach die vom Inhaber gehaltenen Schuldverschreibungen von der Depotbank bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (d. h. bis zum 8. September 2026 um 14:00 Uhr (MESZ)) gesperrt sind („**Sperrvermerk**“).

(siehe Abschnitt 6.4(b) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2.3 Alternativer Nachweis

Anstelle der Besonderen Bestätigung und des Sperrvermerks können die Inhaber ausnahmsweise auch einen alternativen Nachweis in Textform (§ 126b BGB) vorlegen oder übermitteln, der – nach Ermessen der Bevollmächtigten und des Notars Herrn Kristof Schnitzler mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und Geschäftsräumen in der Mendelssohnstraße 75–77, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland („**Notar**“) – als Nachweis dafür geeignet ist, dass (i) der Inhaber zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung berechtigt ist und (ii) die Schuldverschreibung(en) des Inhabers bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nicht veräußert werden können („**alternativer Nachweis**“).

(siehe Abschnitt 6.4(c) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2.4 Einreichung der Stimmabgabe (Formular)

Die Stimmabgabe und die Besondere Bestätigung mit dem Sperrvermerk oder einem alternativen Nachweis werden von den Bevollmächtigten per Einschreiben, E-Mail oder auf andere Weise in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an den in der Aufforderung zur Stimmabgabe genannten Notar übermittelt.

Hinweis:

Dieses Vollmachtsformular muss im oder vor dem Abstimmungszeitraum in Textform (§ 126b BGB) an die Bevollmächtigten übermittelt werden.
